

Rechtliche Gründe und das Bedürfnis nach Sicherheit haben benachbarte Fürsten seit den ältesten Zeiten dazu geführt, auf der Grenze ihrer Reiche zu verhandeln und Verträge zu schließen⁴¹). Beliebte war die Zusammenkunft auf einer Brücke des Grenzflusses oder auf Schiffen, die im Flusse festgemacht wurden. Mißtrauen zwischen den Verhandlungspartnern wird auch in unserem Falle dazu geführt haben, daß die Saônebrücke an der Grenze zwischen Frankreich und dem Reich gewählt wurde. Wie denn der Kaiser auch vorsichtshalber seine Großen mit bewaffneter Mannschaft an die Saône kommen ließ⁴²).

Beide Herrscher sollten mit ihren kirchlichen und weltlichen Großen an der Saône zu einem Generalkonzil ihrer Kirchen zusammentreten⁴³); der Kaiser sollte seinen Papst Viktor, Ludwig den von ihm anerkannten Alexander mit sich bringen⁴⁴). Die Rechtmäßigkeit ihrer Wahl

an: *apud Lovigenam vicum citra Ararim fluvium intra fines regni Francie*. Danach hätte die Begegnung auf dem französischen Ufer stattgefunden. Die Grenzlage des Flusses wird von mehreren Quellen betont. Der Ort liegt beiderseits der Saône, Jean auf dem rechten, Losne auf dem linken Ufer (Dép. Côte-d'Or, Arr. Beaune). Die verkehrsmäßig ungünstig gelegene Brücke ist wahrscheinlich bald nach 1162 zusammengestürzt, so daß vom Ende des 12. bis in die ersten Jahre des 16. Jh. die Saône hier nur zu Schiff überschritten werden konnte. Vgl. J. Richard, *Passages de Saône aux XII^e et XIII^e siècles*, Ann. de Bourgogne 22 (1950) 246 ff., besonders S. 248. Die im letzten Kriege zerstörte Brücke ist inzwischen wiederaufgebaut worden.

⁴¹) Heinemeyer, AUF. 14, 343 f.; F.-L. Ganshof, *Histoire des relations internationales 1: Le moyen âge* (1953) S. 120 f.

⁴²) Friedrich an seine Bischöfe (MG. Const. 1, 290 Z. 38 Nr. 208): *Et quia habundans cautela non nocet, milites tui, quos tecum adduces, in armis et clipeis sint muniti*. Nach Helmold (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 178 Z. 2) zögerte Ludwig, sich an den Ort der Zusammenkunft zu begeben, sobald er erkannt hatte, daß Friedrich mit einem Heere und vielen Bewaffneten sich näherte. Richard S. 246 f. weist ebenfalls auf das zwischen den Herrschern bestehende Mißtrauen hin; er sieht den Grund für die Wahl dieses Ortes in der verhältnismäßig abgelegenen Lage und dem Fehlen jeder wichtigen Befestigung in der unmittelbaren Nachbarschaft. Auch Boso (S. 406 Z. 8) spricht von einer Menge Fürsten und bewaffneter Ritter, die Friedrich mitgebracht habe.

⁴³) Friedrich spricht von einem deutsch-französischen *concilium generale* (MG. Const. 1, 290 Z. 26 Nr. 208), *concilium* (ebd. S. 291 Z. 22 Nr. 209), *colloquium* (ebd. S. 291 Z. 39, 43 Nr. 210). Die Kölner Chronik: *curia generalis, generalis sinodus* (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 112). Helmold: *celebris curia* (MG. SS. rer. Germ. in us. schol. S. 177 Z. 25), *colloquium* (ebd. S. 177 Z. 25, 17). Boso und Helmold sprechen von dem *colloquium*. Ann. Palidenses (MG. SS. 16, 92 Z. 39): *curia sollemnis*. Sigeberti Auctarium Affligemense (MG. SS. 6, 405 Z. 33): *concilium*. Ann. Egmondani (MG. SS. 16, 462 Z. 45): *maximum concilium*; im übrigen ist der Bericht ungenau bzw. fehlerhaft.

⁴⁴) Hierin stimmen Boso, Hugo, die Kölner Chronik und Acerbus Morena überein.